

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen für den Lehrberuf Florist/-in

Gewerkschaft PRO-GE

Abschluss: 01.02.2023

gilt für alle Bundesländer

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 655,00
2. Lehrjahr	EUR 765,00
3. Lehrjahr	EUR 945,00
4. Lehrjahr	EUR 1.150,00

Urlaubszuschuss: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsgeld: 1 monatliches Lehrlingseinkommen

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft PRO-GE abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!